

ARCHÄOLOGISCHES INSTITUT
DES DEUTSCHEN REICHES

Tgb.-Nr. 420 / 36.
71 - 01

BERLIN W 55 · VIKTORIASTRASSE 27
FERNSPRECHER: B2 LÜTZOW 1565

Den 11. Juni 1936

Der Präsident.

An

die Abteilung des Archäologischen Instituts
des Deutschen Reiches
in Athen.

Bezug: diess. Schreiben vom 22.5.36 - Tgb. Nr. 224/36 -

Der Rechnungshof des Deutschen Reiches hat anlässlich der Prüfung der persönlichen Ausgaben des ordentlichen Haushalts des Archäologischen Instituts für das Rechnungsjahr 1933 angeordnet, daß u.a. die Aufwandsentschädigung des Herrn Professor Dr. Karo in Athen während seines jährlichen Aufenthalts bis zu 3 Monaten in Deutschland zur Ausarbeitung wissenschaftlicher Arbeiten im Sinne des Erlasses des Auswärtigen Amtes vom 27.3.1930 - VI W 1937 - vom 1. April 1936 ab um 60 v.Hundert zu kürzen ist. Die Kürzung der Aufwandsentschädigung ist bei der Erhebung der Dienstbezüge für die in Frage kommende Zeit von dort aus zu berücksichtigen. Ich bitte mir in jedem Falle sogleich nach Wiederaufnahme der Dienstgeschäfte durch Herrn Professor Dr. Karo in Athen mitzuteilen, für welche Zeit die Aufwandsentschädigung der vorstehenden Anordnung des Rechnungshofes gemäß jeweils zu kürzen ist, damit die Reichshauptkasse von hier aus mit entsprechenden Anweisungen versehen werden kann.

In Vertretung:

W. Wegner